

Resolution 2090 (2013)  
vom 13. Februar 2013

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zu Burundi,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis,

unter Begrüßung der anhaltenden Fortschritte, die Burundi auf dem Weg zu Frieden, Stabilität und Entwicklung erzielt hat, betonend, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der Entwicklungspartner Burundis, weiterhin Unterstützung für die Festigung des Friedens und die langfristige Entwicklung in Burundi gewähren müssen, in diesem Zusammenhang mit Lob für die Regierung Burundis für die Fertigstellung des neuen Strategiedokuments der zweiten Generation zur Abwehr der Terrorismusgefahr und die Vereinbarung mit den Vereinten Nationen über einen neuen Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen sowie mit Lob für die Bemühungen der Regierung Burundis um Erzielung von öffentlichen Einnahmen über das Burundische Amt für öffentliche Einnahmen und in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Arbeit dieser Einrichtung,

sowie unter Begrüßung des Erfolgs der am 29. und 30. Oktober 2012 in Genf abgehaltenen Konferenz der Entwicklungspartner, in dem das EnkkE8(ngs)1 Tw [(ru1r)-4.1r TwE8(n,).r.9(d)-4-(5(m)a20(f)6(3 Tc .0099 Tw [(t2



c) Unterstützung der Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit, insbesondere durch die Schaffung transparenter, unabhängiger und unparteiischer Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung, um die nationale Einheit zu stärken und die Gerechtigkeit und die Aussöhnung innerhalb der Gesellschaft Burundis

7. fordert die Regierung Burundis auf, Maßnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Unterstützung gründlicher, glaubwürdiger, unparteiischer und transparenter Untersuchungen zu ergreifen, so auch durch den verstärkten Schutz der Opfer, ihrer Angehörigen und von Zeugen, und verstärkt dafür zu sorgen, dass diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen und Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten verantwortlich sind, umgehend festgenommen und vor Gericht gestellt werden;

8. fordert die Regierung Burundis außerdem